



Anzeige über den Erwerb von Schusswaffen als **Jäger**
 Sportschütze

Angaben zur Person

Familienname	Vorname
Geburtsname	Telefonnummer (tagsüber) / Mail-Adresse
Geburtsdatum	Geburtsort
Anschrift Hauptwohnsitz (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	

Jagdschein -ausgestellt auf obige Person- (nur von Jäger auszufüllen)

Nr	Ausstellungsbehörde	Ausstellungsdatum	Gültig bis
			31.03.

Waffenbesitzkarte –ausgestellt auf obige Person-

Nr.	Ausstellungsbehörde	Ausstellungsdatum

Diese Schusswaffe/n habe ich erworben:	1.	2.	3.
Waffenart: (Drilling, B.Büchsfinte, UH.Repetierer Halbautom. Pistole, Revolver.)			
Kaliber:			
Hersteller:			
Modell:			
Herstellungsnummer:			
Einzellader	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Magazin vorhanden	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
- wechselbar	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja
- größer 2 Patronen	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja
Flinte	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja
Büchse	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja

Erwerb am		von	
Familienname und Vorname		Geburtsdatum (Pflichtfeld)	
Vollständige Anschrift Hauptwohnsitz (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)			

Aufbewahrung

Nachweise über die ordnungsgemäße Aufbewahrung	
<input type="checkbox"/> habe ich beigefügt.	<input type="checkbox"/> liegen dem Landratsamt bereits vor.

Zustellung

<input type="checkbox"/> Ich hole die Waffenbesitzkarte persönlich ab. Meine Rufnummer lautet _____	<input type="checkbox"/> Ich wünsche eine Übersendung an das zuständige Bürgermeisteramt
--	---

(Nur für Sportschützen)

Die von mir erworbene/n Waffe/n ist/sind nicht gem. § 6 Abs. 1 AWaffV (siehe unten) vom Schießsport ausgeschlossen.

§ 6 Abs. 1 AWaffV Vom Schießsport ausgeschlossene Schusswaffen

Vom sportlichen Schießen sind ausgeschlossen:

1. Kurzwaffen mit einer Lauflänge von weniger als 7,62 Zentimeter (drei Zoll) Länge.
2. Halbautomatische Schusswaffen, die ihrer äußeren Form nach den Anschein einer vollautomatischen Kriegswaffe hervorrufen, die Kriegswaffe im Sinne des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen ist, wenn
 - a.) die Lauflänge weniger als 42 Zentimeter beträgt,
 - b.) das Magazin sich hinter der Abzugseinheit befindet (so genannte Bul-Pup-Waffen) oder
 - c.) die Hülsenlänge der verwendeten Munition bei Langwaffen weniger als 40 Millimeter beträgt;
3. halbautomatische Langwaffen mit einem Magazin das eine Kapazität von mehr als zehn Patronen hat.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Gem. § 5 Abs. 5 hat die Waffenbehörde folgende Auskünfte im Rahmen eines waffenrechtlichen Antragsverfahrens einzuholen:

1. Unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister
2. Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister
3. Stellungnahme der örtlichen Polizeibehörde, ob Tatsachen bekannt sind, die Bedenken gegen die Zuverlässigkeit begründen.